



1. Nachtragsvoranschlag 2025

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 04.11.2025, Zi. NVA-01/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird, in der Zeit vom

05.11.2025 bis 19.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [Gemeindeverordnungen – Elektronisches Amtsblatt] sowie auf der Homepage der Gemeinde [dellach-drau.gv.at] bereitgestellt.

Dellach im Drautal, am 05.11.2025

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Angeschlagen am: 05.11.2025
Abzunehmen am: 19.11.2025